

Kann ich die Mieter auswählen?

Vor Vermietung ist selbstverständlich ein Kontakt zwischen Vermieter und Mieter möglich. Es gibt keine Verpflichtung, die Wohnung einem bestimmten Mieter zu überlassen.

Wer kann bei der sprachlichen Verständigung mit den Mietern helfen?

Innerhalb des Reutlinger Stadtgebiets können Vermieter den „Ehrenamtlichen Dolmetscherpool“ der Stadt kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Vermittlung der Dolmetscher erfolgt über das Sozialamt (Herr Milles, Telefon: 07121 303-2833, E-Mail: stefan.milles@reutlingen.de).

Wohnungen für Flüchtlinge

Merkblatt für Vermieter



Das ist viel unkomplizierter, als so mancher Hausbesitzer denkt. Im Folgenden haben wir für Sie einige Antworten auf die häufigsten Fragen zusammengestellt und bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Vermietung.

Wer mietet?

Die Stadt Reutlingen tritt als Mieter auf, es sei denn, der Vermieter wünscht eine andere Regelung.

Kann befristet vermietet werden?

Selbstverständlich.

Wie hoch ist die Miete?

Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete übernommen werden kann. Die Angemessenheit wird vom Sozialhilfeträger, dem Landkreis Reutlingen, festgelegt. Maßgeblich ist dabei insbesondere der marktübliche Mietpreis für einfachen Wohnraum. Ab 01.01.2016 können z. B. folgende Mietkosten übernommen werden:
für einen Ein-Personen-Haushalt 394 €,
für einen Zwei-Personen-Haushalt 479 € und
für einen Vier-Personen-Haushalt 660 €.

Wer zahlt die Betriebskosten und Heizung?

Angemessene Heiz- und Betriebskosten werden selbstverständlich pünktlich und zuverlässig übernommen.

Muss die Wohnung möbliert sein?

Nein.

Muss eine Küche vorhanden sein?

Eine einfache Küche ist vorteilhaft, aber nicht zwingend.

In welchem Zustand muss die Wohnung sein?

Wir freuen uns auch über Angebote, die sich auf sehr einfachen Wohnraum beziehen. Elektrische Anlagen und Geräte müssen jedoch aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Welche Unterlagen von der Wohnung braucht das Sozialamt?

Wir benötigen einen aktuellen Grundriss der Wohnung, denn wir sind unter anderem dazu verpflichtet, brandschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Wer kommt für mögliche Schäden auf?

Die Stadt Reutlingen tritt als zuverlässiger Partner in alle mietvertraglichen Pflichten ein – im Schadensfall sorgt sie selbstverständlich zeitnah für Wiederherstellung des Zustandes der Wohnung zum Zeitpunkt der Vermietung.

Gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadt, wenn ich vermieten möchte?

Wenden Sie sich an Herrn Milles vom Sozialamt.
Telefon: 07121 303-2833, E-Mail: stefan.milles@reutlingen.de.

Gibt es einen Ansprechpartner bei Problemen mit dem Mieter?

Ja, es gibt einen Ansprechpartner, den wir Ihnen bei Abschluss des Mietvertrages nennen werden.